



Samtgemeinde Sottrum

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 den Lärmaktionsplan beschlossen. Das Ziel der Planung ist es gewesen, die Lärmsituation infolge des Straßenverkehrslärms zu ermitteln sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen.

Der Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom

10.12.2018 bis 10.01.2019

im Rathaus, Zimmer 12, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das Auslegungsexemplar kann zusätzlich im Internet unter www.sottrum.de in der Rubrik „Bekanntmachungen:/ Bekanntmachungen der Samtgemeinde:/ Lärmaktionsplan“ eingesehen werden.

Sottrum, den 03.12.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Freytag